

Produkt 53.02.01 Allgemeine Soziale Dienste der Gesundheitshilfe		
Produktbereich: 53 Untere Gesundheitsbehörde	Produktgruppe: 53.02 Gesundheitsförderung / - hilfe	Rechtsbindungsgrad: kann Klassifizierung: Extern

Verantwortliche Abteilung:

53 – Untere Gesundheitsbehörde

Beschreibung:

1. KRZ Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
2. Hilfe f. Schwangere z. Schutz des ungeborenen Lebens
3. Förderung des Erhalts oder der Beschaffung von Wohnraum für psychisch Kranke
4. Gruppen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und deren Angehörige
5. Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
6. Förderung der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention

Zugehörige Leistungen:

Zu 1. Der Kreis leistet unter Berücksichtigung der Landesförderung und eines Eigenanteils der Träger eine Restkostenfinanzierung zu den Personalkosten der staatlichen anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Eine Ausweitung der Landesförderung 2004 ermöglichte zudem die Förderung des Ausbaus der sexual-pädagogischen Präventionsarbeit. Den fünf Beratungsstellen (staatlich anerkannte: Donum Vitae, Diakonisches Werk, Pro Familia, Gesundheitsamt und zusätzlich SKF Coesfeld) steht jeweils ein Höchstbetrag zur Durchführung entsprechender Veranstaltungen zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen der staatlich anerkannten Beratungsstellen erledigen Aufgaben nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) teilweise in Verbindung zum Strafgesetzbuch (StGB, §§ 218 ff)

Zu 2. Schwangeren Frauen, die sich eindeutig in einer Konfliktsituation (lt. StGB) befinden, können - bei Entscheidung für das weitere Austragen des Ungeborenen- im Einzelfall bis zu 2.600 € zur Milderung einer finanziellen Notlage gewährt werden. Die Mittel werden im Einzelfall von den staatlich anerkannten Schwangerschafts-konfliktberatungsstellen bei der Gesundheitsbehörde beantragt.

Zu 3. Mit Mitteln aus diesem „Wohnraumfonds“ sollen in wenigen Fällen Notlagen psychisch Kranker hinsichtlich ihrer Wohnsituation (z.B. drohende Obdachlosigkeit) behoben oder zumindest gemildert werden. Die Mittel werden u.a. eingesetzt zur Finanzierung von Mietkautionen, Wohnungsrenovierungen, Umzugskosten usw.

Zu 4. Die Gruppen dienen der Vermeidung und Überwindung sozialer Isolation sowie zur Strukturierung von Tagen und Wochen. Sie wirken stabilisierend auf die psychische Konstitution der Betroffenen. Die Fördermittel können u.a. für fachliche Begleitung, Freizeitaktivitäten und Gestaltung der Gruppenräume und -treffen eingesetzt werden.

Zu 5. Aufgaben der Kontakt- und Beratungsstelle sind: Hilfe bei der Aufnahme und Pflege sozialer Beziehungen (offene Treffs, Gruppen, Freizeitaktivitäten, Ferienmaßnahmen), lebenspraktisches Training (Kochen, Haushaltsführung, Budgetplanung), arbeits- und beschäftigungstherapeutische Angebote, Beratung und Hilfevermittlung. Seit dem 01.01.2004 erfolgt die Förderung auf einer zwischen dem Kreiscaritasverband und dem Kreis Coesfeld vereinbarten Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung.

zu 6. Die Förderung der Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung umfasst (neben der Koordination und Planung) das Zuwendungsmanagement und Controlling der Hilfe- und Präventionsmaßnahmen bzw. der Angebote und Leistungen der folgenden externen Dienste, Stellen und Selbsthilfegruppen: Sucht- und Drogenberatungsstellen, Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen, Fachstelle für Suchtvorbeugung sowie Sucht-Selbsthilfegruppen. Die Leistungen sind durch vertragliche Vereinbarungen mit AWO und Caritasverband oder durch Zuwendungsbescheid an die Selbsthilfegruppen von Kreuzbund und Freundeskreis geregelt.

Die Verträge beinhalten auch die Aufgabenwahrnehmung entsprechender Leistungen der Suchtberatung und psychosozialen Betreuung nach dem SGB II und betreffen damit auch die gleichnamige Haushaltsstelle im Bereich 50. Die Planung und das Zuwendungsmanagement werden im Zuge der Einheitlichkeit in diesem Rahmen weiterhin von der Gesundheitsbehörde in Abstimmung mit Abt. 50.3 wahrgenommen.

Seit 2007 umfasst die Förderung zudem die Vergabe der Landesmittel für den Kreis Coesfeld zur Bekämpfung von Suchtgefahren (fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz) mit Maßgabe und Regelung im Haushaltsplan des Landes.

Auftragsgrundlage:

Zu 1. KT-Beschluss vom 15.02.2006 (Die Personalkostenzuschüsse werden seit 2002 „eingefroren“ gewährt).

Zu 2.KT- Beschluss vom 15.10.2003 (neue Förderrichtlinien)

Zu 3. KT-Beschluss vom 28.06.1995

zu 4. Förderrichtlinien

zu 5. KT-Beschluss vom 15.10.2003

zu 6. Beschlüsse des Kreistages vom 20.12.2006, 26.02.2003 sowie des Kreisausschusses vom 15.10.1980

Zielgruppen:

Zu 1. Förderung der staatlich anerkannten Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und somit schwangere Frauen und deren Angehörige (im Rahmen der Beratung), Jugendliche und Multiplikatoren (im Rahmen der sexualpädagogischen Prävention)

Zu 2. Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen (gem. § 218 StGB)

Zu 3. Bei den Antragstellern handelt es sich häufig um verschuldete Personen, die keinen oder keinen ausreichenden Anspruch auf andere Sozialleistungen geltend machen können.

Zu 4. Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörige

Zu 5. Das Angebot der Kontakt- und Beratungsstelle ist auf erwachsene Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen ausgerichtet, die in erheblichem Umfang Unterstützung im Aufbau und in der Pflege sozialer Beziehungen oder der Strukturierung ihres Alltags benötigen. Angehörige und andere Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen werden beraten.

zu 6. Suchtkranke oder suchtgefährdete Menschen und ihre Angehörigen; Menschen mit Problemen aufgrund des Konsums von Sucht- oder Rauschmitteln und dazu Ratsuchende; Kinder und Jugendliche sowie ihr soziales Umfeld bzw. Multiplikatoren und Schlüsselpersonen relevanter Erziehungssysteme

Ziele:

Zu 3. Verhinderung von Obdachlosigkeit oder Verschlechterung der Wohnsituation psychisch Kranker

Zu 6: Mit den o.a. Stellen ist vertraglich vereinbart,

a) nach Kenntnis der beabsichtigten Landesrahmenvereinbarung in dieser Sache in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter Federführung des Kreises steuerungsrelevante Kennziffern zu entwickeln. Der Abschluss der Landesrahmenvereinbarung hat sich deutlich verzögert und ist nun zum Frühjahr 2008 angekündigt.

b) nach Bedarf und Auswertung der Jahresberichte und Dokumentationen gemeinsame Zielvereinbarungen über Art, Inhalt, Umfang, Ergebnisse und Qualität der Aufgabenwahrnehmung abzuschließen. Die Daten zum Jahr 2007 sind bis zum 15.03.2008 vorzulegen.

Die Ziele und dazugehörigen Kennzahlen sollen auf dieser Grundlage im Jahre 2008 gemeinsam entwickelt und vereinbart werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011

Grundzahlen:

Grundzahlen:	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. §§ 5,6 SchKG (Fälle)				
allgemeine Schwangerenberatungen				
Anträge sog. "Wohnraumfonds f. psychisch Kranke"				
Zu 4. Zahl der zu fördernden Gruppenangebote				